

Reglement über die Entschädigung der Schulwegkosten

Art. 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bestimmungen gelten für Kinder und Jugendliche, welche in Birmensdorf die Primarschule besuchen.

Art. 2 Anspruch auf Entschädigung

Zone	1	2	3	4
Quartiere	Kernzone = alle nicht unter Zonen 2-4 aufge- listeten Dorfteile	Landikon Leerbreiti Püntennaas Ristet Hafnerberg Schürmatt Weberhaus Vorder Altenberg Hofer Im Schliffer	Stierliberg Grünau Bemer Hinter Altenberg Stöcken Haslen Sternen	Grossacher Fildern

	Entschädigung	Entschädigung	Entschädigung	Entschädigung
Kindergarten im Quartier	nein	nein	nein	nein
Kindergarten mit Schulbus	nein	nein	nein	nein
Kindergarten, Postauto oder Privattransport	nein	ja	ja	ja
Primarschule Unterstufe	nein	ja	ja	ja
Primarschule Mittelstufe	nein	nein	ja	ja

Zone 1 keine Entschädigung

Zone 2 Fr. 350.- oder ZVV Abo, pro Kind und Schuljahr

Zone 3 Fr. 350.- oder ZVV Abo, pro Kind und Schuljahr

Zone 4 Fr. 400.- oder ZVV Abo, pro Kind und Schuljahr

Art. 3 Antragstellung

1. Das Reglement für die Überprüfung des Anrechtes auf Entschädigung und das Antragsformular für die Auszahlung von Schulwegkostenentschädigung können auf der Homepage www.primabirmensdorf.ch unter "Reglemente / Formulare / Dokumente" bezogen werden.
2. Ausgefüllte Antragsformulare sind bis Ende Mai des laufenden Schuljahres in der Schulverwaltung einzureichen.
3. Anträge werden durch die Schulverwaltung geprüft und bewilligt.
4. Die Auszahlung der Beträge erfolgt nach Eingang und Prüfung des Antragsformulares.

Art. 4 Schlussbestimmungen

1. Dieses Reglement tritt gemäss Beschluss der Primarschulpflege vom 3.9.2019, rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2019/20, in Kraft.
2. Es ersetzt alle vorherigen Reglemente.

Primarschule Birmensdorf

Bettina Köhler
Ressort Schülerbelange

Renata Buol
Leitung Schulverwaltung

Birmensdorf, 3.9.2019/dm